

Medikamentenabgabe in der Praxis

Nach langfädigen und peinlichen Rekursen der Apotheker ist nach drei angenommenen Abstimmungen die DMA im Kanton Zürich für die Städte Winterthur und Zürich 2012 rechtsgültig eingeführt worden. Hier herrschte seit Jahrzehnten ein Monopol auf Vereinbarungsbasis. Die Ärzte verzichteten auf die Abgabe von Medikamenten, während die Apotheker keine eigenen Behandlungen verkauften. Diese Vereinbarung wurde eines Tages Gesetzestext. Rückblickend ist es grundsätzlich nicht ratsam, eine Monopol Vereinbarung zu treffen.

Die Bewilligung zur Abgabe von Heilmitteln ist eine Frage der Kompetenz und nicht etwa des Marktes. Monopole sind destruktiv für den Endverbraucher. Zur Erinnerung: ähnliche Diskussionen fanden vor etwa 40 Jahren bis vors Bundesgericht statt: Darf die Migros Kräutertees verkaufen, oder nur die Drogerie oder der Apotheker? Die Migros durfte. Ähnliches vor etwa zwanzig Jahren: Dürfen die Metzger Fisch verkaufen? Natürlich dürfen und können sie. Den Ärzten die Kompetenz zur Abgabe von Medikamenten absprechen zu wollen, ist freilich grotesk: In Form einer Injektion darf ich jederzeit allerlei Substanzen verabreichen. In einer Kartonschachtel verpackt soll dies aber plötzlich nicht mehr gehen.

Im Abstimmungskampf verteidigten die Apotheker natürlich ihr Monopol. Die Medikamentenabgabe sei sicherer in der Apotheke. Das würde dann ausschliessen, dass die Apotheker selbst rezeptfreie Medikamente OTC (over the counter) verkauften, weil ja dann bei Ihnen selbst dieses Sicherheitselement (Vieraugenprinzip) wegfiel - und wir wollen ja immer die gleich hohen Sicherheitsvorgaben! Dasselbe Schicksal erlitten sie mit ihrem Argument "wer verschreibt, verkauft nicht". Konsequenterweise dürften sie dann absurderweise nicht einmal selbst ein rezeptfreies Mittel abgeben.

Auch die Gegenargumentation, die Ärzte wollten bloss möglichst viele Medikamente verkaufen, kann durch Zahlen nicht erhärtet werden. In den Selbstdispensations-Gebieten (SD) sind Medikamentenkosten pro Kopf deutlich kleiner als in den Gebieten mit Rezeptverschreibung (s. Grafik am Schluss, Quelle: santésuisse). Ausserdem unterstellt diese Argumentation auf geradezu böser Weise allen Ärzten unlautere Absichten. Auf so eine Argumentation kann natürlich gar nicht eingetreten werden.

Das berühmte Argument der Sicherheit (Vieraugenprinzip) fehlt ja gerade bei den eigenen Verkäufen des Apothekers sowie bei den "tolerierten" Verkäufen in Arztpraxen auf dem Land. Man darf daraus schliessen, dass es nicht derart wichtig ist.

An Monopolbefürworter und Freunde von Marktregulierungen sei noch dies vorgeschlagen: Wenn man schon um jeden Preis die Wirtschaft regulieren will, dann wenigstens richtig: Apotheken verkaufen ausschliesslich gegen Rezept, das soll ja deren Kernkompetenz sein. Der Verkauf aller anderen Artikel, namentlich Drogerieartikel, Parfümerieartikel, Babynahrung, Tiernahrung usw. inklusive aller drogeriefähigen

Medikamente sind diplomierten Drogisten vorbehalten. Die Freiheit der Apotheker und deren Vorstellungen von freiem Markt haben bekanntlich einer zweistelligen Prozentzahl von Drogerien die Lebensgrundlage entzogen.

Also: ein Verbot der ärztlichen Medikamentenabgabe entspricht einem willkürlichen Kompetenzzug dieser ÄrztInnen. Zudem ist es manchmal entscheidend für die Heilung und die Compliance (Zuverlässigkeit des Patienten), dass die Medikamente direkt abgegeben werden können. Die PatientInnen können entscheiden, woher sie Heilmittel beziehen wollen, Apotheke, Arzt oder Versand. Manchmal wird die spezielle privacy der Praxis für den Bezug gewisser Mittel gewünscht. Das muss respektiert werden.

Eine der ersten Reaktionen der Apotheker war nun ihr Versuch, sich als Grundversorger zu positionieren. Z.B. mittels videobasierten Fernbehandlungsmöglichkeiten. Als eines der Argumente dafür kommt ihnen der zunehmende Grundversorgermangel gerade recht. Ich bin den Apothekern dankbar für ihre Bestrebungen, denn sie zeigen damit mit entwaffnender Offenheit, dass sie von Medizin und von Grundversorgung einerseits herzlich wenig verstehen und andererseits ein verschrobenes Denken: zuerst den Ärzten effektiv existierende und ausgebildete Kompetenzen absprechen und im Handumdrehen für sich selbst nicht vorhandene Kompetenzen beanspruchen.

